

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen
zur Förderung von Maßnahmen
zur Optimierung des betrieblichen Ressourcen-
und Energiemanagements
(Richtlinie „Betriebliche Ressourcen- und Energieeffizienz“)**

Erl. d. MU v. 5. 9. 2018 – 26-22611/01 –

– VORIS 28010 –

Bezug: Erl. v. 9. 12. 2015 (Nds. MBL S. 1518; 2016 S. 645),
zuletzt geändert durch Erl. v. 6. 7. 2016 (Nds. MBL S. 706)
– VORIS 28010 –

Der Bezugserlass wird mit Wirkung vom 5. 9. 2018 wie folgt geändert:

1. Nummer 2 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 2.1.1 wird wie folgt geändert:

- aa) In Buchstabe a werden nach den Worten „Investitionen in Gebäude und Anlagen“ ein Komma und die Worte „die sich im Eigentum des möglichen Antragstellers befinden,“ eingefügt.
- bb) In Buchstabe b werden nach den Worten „die Errichtung von Anlagen“ ein Komma und die Worte „die sich im Eigentum des möglichen Antragstellers befinden,“ eingefügt.

b) Nummer 2.1.2 Buchst. b wird gestrichen

2. Nummer 4 wird wie folgt geändert:

a) In Nummer 4.2 erhält der erste Spiegelstrich folgende Fassung:

„– die erwartete CO₂-Einsparung muss mindestens 140 t pro 1 000 000 EUR Investitionssumme und Jahr betragen (gilt nicht für Maßnahmen nach Nummer 2.1.2 Buchst. a, Nummer 2.1.2 Buchst. d und Nummer 2.1.2 Buchst. e).“

b) Der Nummer 4.3 wird der folgende Satz angefügt:

„Das Ergebnis des Scorings muss mindestens 50 Punkte erreichen.“

3. Nummer 5 wird wie folgt geändert:

a) Nummer 5.3.2 Abs. 3 und 8 werden gestrichen.

b) In Nummer 5.4.2 wird der zweite Spiegelstrich gestrichen.

Nds. MBL Nr. 30/2018

4. Die Anlage wird wie folgt geändert:

a) In Spalte 1 Zeile 4 wird im Klammerzusatz die Verweisung „Nummer 2.1.2 Buchst. b,“ gestrichen.

b) Zeile 12 der Anlage erhält folgende Fassung:

Kriterium	Maßnahmen gemäß Nummer 2.1.1 (Punkte)	Maßnahmen gemäß Nummer 2.1.2 (Punkte)	Maßnahmen gemäß Nummer 2.1.3 (Punkte)	Erläuterung	Hinweise
„Kriterien für Maßnahmen nach Nummer 2.1.3			17	Das neu einzurichtende Netzwerk wird der ‚Initiative Energieeffizienz-Netzwerke‘ der Bundesregierung und der führenden Verbände und Organisationen der deutschen Wirtschaft im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz beitreten.	Die Initiative Energieeffizienz-Netzwerke (IEEN) hat die Gründung von rd. 500 neuen Energieeffizienz-Netzwerken in Deutschland bis Ende 2020 zum Ziel. Das Land Niedersachsen möchte mit der Förderung von betrieblichen Energieeffizienznetzwerken in Niedersachsen die Bundesinitiative unterstützen. Mit dem Beitritt akzeptiert der geförderte Netzwerkträger die Mindestanforderungen der Initiative an Netzwerken (z. B. hinsichtlich der Zahl teilnehmender Unternehmen, der Dauer des Netzwerks, der Festlegung eines Energieeffizienzziels) und nimmt eine Überprüfung durch ein ‚Monitoring‘ vor. Das Monitoring orientiert sich an den ‚Regelungen zum Monitoring im Rahmen der Initiative Energieeffizienz-Netzwerke‘. Die Dokumentation nach Nummer 6.5 orientiert sich am ‚Praxis-Leitfaden der IEEN‘.

An die
Investitions- und Förderbank Niedersachsen (NBank)

– Nds. MBL Nr. 30/2018 S. 804